

MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38

NIEDERSCHRIFT 6/2022
gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung

aufgenommen am Montag, den 5. September 2022, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

a) anwesend:

SPÖ-Fraktion:

- 1) Bgm. Andreas TREMMEL
- 2) 2.Vizebgm. Ing. Susanna GRÖSSING
- 3) GV. Rudolf MANNINGER
- 4) GR. Ing. Klaus TREMMEL
- 5) GR. Franz SCHOCK
- 6) GR. Günter KOPHANDL
- 7) GR. Gerhard BINDER
- 8) GR. Mario LEOPOLD
- 9) GR. Mag. Rita BINDER-SCHÖLL (als Ersatz)

OV. Konrad GRADWOHL

ÖVP-Fraktion:

- 10) 1.Vizebgm. Johann OBERHOFER
- 11) Dipl.-Ing. Katharina THRACKL
- 12) GV. Martin TREMMEL
- 13) GR. Michael WILFINGER (ab 18:06 Uhr)
- 14) GR. Franz LEBINGER
- 15) GR. Roman UNGER
- 16) GR. Martin SCHÜTZ

ZDORF-Fraktion:

- 17) GV. Werner SCHÖLL
- 18) GR. Maria SCHWEIKERT

b) entschuldigt:

- GR Ing. Markus PRANDL
- GV. Johann FUCHS
- GR. Christian SACHS
- GR. Ing. Jürgen STEINER
- GR. Ernst HIHLIK (als Ersatzgemeinderat)

Als Schriftführerin fungierte AL Patricia Steiner.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 23.08. und 24.08.2022 mittels E-Mail-Einladung bzw. Kurrende.

Der Vorsitzende, Bgm. Andreas TREMMEL, eröffnet um 18.00 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, sowie die Presse zur Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger GR. Mario LEOPOLD (SPÖ) und GR. Maria SCHWEIKERT (ZDORF).

Weitere Einwendungen zur Tagesordnung gibt es nicht und wird zur Behandlung in nachstehender Reihenfolge übergegangen.

Zum Protokoll vom 30.06.2022 gibt es keine Einwände. Somit gilt dieses als genehmigt.

Tagesordnung

- 1.) Bescheiderlassung – Entscheidung nach dem Bgld. Landessicherheitsgesetz – Hundehaltung – *nicht öffentlich*;
- 2.) Bericht zur PA-Sitzung v. 01.06.2022 – *nicht öffentlich*;
- 3.) div. Personalangelegenheiten – *nicht öffentlich*;
- 4.) Aufschließung Lindgraben Kirchengründe – Angebot Fa. PORR und Minderkosten Fa. STRABAG – Vorzählerleitungen, A1 und Straßenbeleuchtung - Beschlussfassung;
- 5.) Bio Solar-Energie Lindgraben – Beschluss Ergänzung zum Vertrag betreffend Errichtung einer stillen Gesellschaft;
- 6.) Gemeindecaretnachfolge;
 - a. Abschluss Werkvertrag mit Dr. Harald Mödlhamer als Gemeindecare;
 - b. Abschluss Werkvertrag als zusätzliches Totenbeschauorgan;
 - c. Zustimmung für die Nutzung der Räumlichkeiten im Objekt „7332 Kobersdorf, Hauptstraße 13“ sowie im Objekt „7332 Oberpetersdorf, Hauptstraße 3a“ als Landarztordination durch Herrn Dr. Mödlhamer;
 - d. Gewährung einer Förderung von Landarztordinationen für die Räumlichkeiten der Arztordination als Verwendungsnachweis der Sitzgemeinde;
- 7.) Gemeindecaretrum Kobersdorf;
 - a. Nachrüstung div. Büromöbel - Vergabe;
- 8.) Grundstücksbereinigungen bei Synagoge;
- 9.) Herstellung div. Kanalanschlüsse (B-Süd Projekt, OSG-Projekt) – Vergabe + ON Erweiterung Wasserleitung Inselgasse - Beschluss;
- 10.) Heizkostenzuschuss der Gemeinde für die Heizperiode 2022/2023 im Hinblick auf die Richtlinie zur Gewährung eines Heizkostenzuschusses und Anti-Teuerungsbonus 2022 - Beschlussfassung;
- 11.) Information bzgl. Winterdienst mit der Fa. Maschinenring Service Burgenland reg.Gen.m.b.H. und Überlegungen hinsichtlich Winterdienst 2022/2023;
- 12.) Neuplanung Gemeindecarestraße Mautweg + Ergänzung Planung Waldbrunnergasse/Triftgasse - Vergaben;
- 13.) Straßenasphaltierung eines Abschnitts bei Schulgasse Oberpetersdorf – Vergabe;
- 14.) Temporäres Halte- u. Parkverbot auf einem Teilbereich der Schloßgasse an Veranstaltungstagen im Schloss bzw. der ehemaligen Synagoge täglich von 18 bis 24 Uhr – ausgenommen Anrainer;
- 15.) VO bzgl. Gst.Nr. 152, KG Kobersdorf Widmung einer Teilfläche von 7 m² ins Öffentliche Gut (auf Höhe Waldgasse 8);
- 16.) Allfälliges;

Die Presse und Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den 1.Vizebgm. Johann Oberhofer und stimmt bei diesem TOP aus Befangenheitsgründen nicht mit.

- 1.) Bescheiderlassung – Entscheidung nach dem Bgld. Landessicherheitsgesetz - Hundehaltung – in gesonderter Niederschrift protokolliert!!!**

2.) mögliche Verleihung Ehrenring – gegebenenfalls Beschlussfassung – in gesonderter Niederschrift protokolliert!!!

3.) Bericht zur PA-Sitzung v. 01.06.2022 – in gesonderter Niederschrift protokolliert!!!

4.) div. Personalangelegenheiten – in gesonderter Niederschrift protokolliert!!!

Die Presse und Zuhörer betreten wieder den Sitzungssaal.

5.) Aufschließung Lindgraben Kirchengründe – Angebot Fa. PORR und Minderkosten Fa. STRABAG – Vorzählerleitungen, A1 und Straßenbeleuchtung – Beschlussfassung;

Von der Fa. PORR ist ein Angebot bzgl. Vorzählerleitungen, A1 und Straßenbeleuchtung in Höhe von € 18.202,40 (netto + € 21.842,88 brutto) eingelangt. Die daraus resultierenden Minderkosten der Fa. STRABAG AG (welche vom GR für die Kanalaufschließung beauftragt ist) belaufen sich auf € 8.499,37 (netto).

Auf die Fragen von GR. Franz Lebinger bzgl. A1 Ausbau – einzelne Hausanschlüsse, antworten OV Konrad Gradwohl und der Bürgermeister, dass es eine Liste geben wird, wo sich Interessenten eintragen können. Dann können weitere Schritte mit A1 besprochen werden.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 5), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür,

stimmt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters den Minderkosten der Fa. STRABAG AG in Höhe von € 8.499,37 (netto) sowie den Kosten für Vorzählerleitungen (A1 und Straßenbeleuchtung) durch die Fa. PORR mit € 18.202,40 (netto) zu.

GR. Ing. Klaus Tremmel ergänzt zum vorliegenden Angebot der Burgenland Energie bzgl. Baulandfreimachung (wurde bis dato nur im Bauausschuss und OA Lindgraben besprochen), dass derzeit zwei Varianten geprüft werden. Einerseits soll eine Grundstücksteilung abgeklärt werden und zweitens wird überlegt, dass man späteren Käufern zB mit dem Kaufpreis der betroffenen Grundstücke entgegenkommt. Die Baulandfreimachung soll um diesen Preis von rund € 64.000,00 jedoch nicht umgesetzt werden.

6.) Bio Solar-Energie Lindgraben – Beschluss Ergänzung zum Vertrag betreffend Errichtung einer stillen Gesellschaft;

Bgm. Andreas Tremmel berichtet, dass die Bio-Solar-Energie Lindgraben mit 1. Oktober an die Burgenland Energie verkauft wird. Im Zuge des Verkaufs wird der Abschluss der vorliegenden Ergänzung zum Vertrag notwendig. Die Vertragsergänzung wird vom Vorsitzenden erläutert.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 6), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür,

stimmt der Gemeinderat - auf Antrag des Vorsitzenden – der vorliegenden „Ergänzung zum Vertrag betreffend Errichtung einer stillen Gesellschaft“ zu (Beilage A).

7.) Gemeindefachnachfolge;

Der Vorsitzende berichtet über die heute zu beschließenden TOPs bzgl. Gemeindefachnachfolge und erläutert diese anhand des Werkvertrags-Entwurfs.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 7), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür, stimmt der Gemeinderat – nachdem es keine Fragen/Wortmeldungen gibt, auf Antrag des Vorsitzenden – für

- a) den Abschluss des vorliegenden Werkvertrages mit Dr. Harald Mödlhamer ab 1. Oktober 2022 auf unbestimmte Zeit;
- b) den Abschluss Werkvertrag als zusätzliches Totenbeschauorgan (ist in Werkvertrag enthalten);
- c) die Nutzung der Räumlichkeiten im Objekt „7332 Kobersdorf, Hauptstraße 13“ sowie im Objekt „7332 Oberpetersdorf, Hauptstraße 3a“ als Landarztordination durch Dr. Harald Mödlhamer; und
- d) die Gewährung einer Förderung für die Räumlichkeiten der Arztordination als Verwendungsnachweis der Sitzgemeinde in Höhe der gewährten Förderung des Landes Burgenland. Der von der Gemeinde zu leistende Betrag wird auf 5 Jahre budgetiert und die Auszahlung auf 5 Jahre aufgeteilt vorgesehen.

8.) Gemeindezentrum Kobersdorf;

Bgm. Andreas Tremmel informiert über die Nachrüstung diverser Büromöbel nach einem Jahr Betrieb im neuen Gemeindezentrum laut Angebot der Fa. Tischlerei Fuchs aus Lindgraben.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 8), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür, stimmt der Gemeinderat - auf Antrag des Vorsitzenden – für die Vergabe der zusätzlichen Büromöbel in Höhe von € 4.948,68 (brutto).

9.) Grundstücksbereinigungen bei Synagoge;

Bgm. Andreas Tremmel gibt bekannt, dass im Zuge der Teilungsplanerstellung durch die LIB Burgenland GmbH entlang der Synagoge sowie entlang der Gemeindestraße Florianigasse sowie entlang der Grundgrenze Richtung Sportplatz Grundstücksbereinigungen vorgenommen werden sollen. Im Gemeinderat ist diesbezüglich eine VO zu beschließen.

GR. Mario Leopold verlässt den Sitzungssaal.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 9), anwesend: 17, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 17 dafür, stimmt der Gemeinderat - auf Antrag des Vorsitzenden – für die Grundstücksbereinigungen bei der Synagoge sowie entlang der Grundgrenze Richtung Sportplatz.

GR. Mario Leopold betritt wieder den Sitzungssaal.

10.) Herstellung div. Kanalanschlüsse (B-Süd Projekt, OSG-Projekt) – Vergabe + ON Erweiterung Wasserleitung Inselgasse – Beschluss;

Angebote für die erforderlichen Kanalanschlüsse für das B-Süd sowie OSG-Projekt hat der Obmann des Bauausschusses, GR. Ing Klaus Tremmel, von der Fa. STRAKA BAU und PRR Bau GmbH eingeholt. Ab Herstellung der Anschlüsse kann gem. Bgld. Kanalabgabegesetz ein vorläufiger Anschlussbeitrag

vorgeschrieben werden (Vorschlag von Klaus Tremmel 90%), somit ist für Gemeinde nur eine Vorfinanzierung.

Am Wiesengrund ist ein Schmutzwasser-Kanal mit € 8.454,68 (netto) sowie Regenwasserkanalanschluss mit 9.502,89 (netto) herzustellen, dh gesamt € 17.957,57 (netto). Im Vergleich dazu liegt das Angebot der Fa. PORR bei € 15.210,84 (netto) für beide Anschlüsse.

Das 3. Vergleichsangebot der Fa. Swietelsky AG liegt bei € 9.330,00 (netto) für den Schmutzwasserkanal und bei € 10.678,40 (netto) für den Regenwasserkanal, gesamt € 20.008,40 (netto).

Das 4. Vergleichsangebot der Fa. STRABAG AG liegt bei € 18.963,25 (netto) für beide Anschlüsse.

In der Badgasse beim OSG-Projekt ist lediglich ein Mischwasserkanal herzustellen. Hier ist ebenfalls das Angebot der Fa. PORR mit € 5.153,47 (netto) am günstigsten.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 10a), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür,

stimmt der Gemeinderat - auf Antrag des Vorsitzenden – für die Beauftragung zur Herstellung von Kanalanschlüssen für das B-Süd Projekt an die Fa. PORR mit € 15.210,84 (netto). Der vorläufige Anschlussbeitrag wird noch heuer an die B-Süd verrechnet.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 10b), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür,

stimmt der Gemeinderat - auf Antrag des Vorsitzenden – für die Beauftragung zur Herstellung des Kanalanschlusses für das OSG-Projekt in der Badgasse mit € 5.153,47 (netto). Auch hier wird noch heuer der vorläufige Anschlussbeitrag an die OSG verrechnet.

(*)

11.) Heizkostenzuschuss der Gemeinde für die Heizperiode 2022/2023 im Hinblick auf die Richtlinie zur Gewährung eines Heizkostenzuschusses und Anti-Teuerungsbonus 2022 – Beschlussfassung;

Aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten gibt es heuer erstmalig seitens des Landes Burgenland entweder einen massiv erhöhten Heizkostenzuschuss in Höhe von € 700,00 oder einen sogenannten Anti-Teuerungsbonus in einer gestaffelten Höhe von € 400,00 und € 700,00. Die Auszahlung richtet sich nach der Einkommensgrenze.

Nun Überlegung, ob die Gemeinde ebenfalls wieder einen Heizkostenzuschuss gewährt, sofern die Bewilligung des Landes des Antragstellers vorliegt und wenn ja, in welcher Höhe. Für die Heizperiode 2021/2022 belief sich der HKZ der Gemeinde auf € 80,00 pro Antragsteller.

Nach einer kurzen Diskussion wird der Vorschlag zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2022/2023 von Seiten mehrerer Gemeinderäte mit € 200,00 eingebracht.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 11), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür,

stimmt der Gemeinderat abschließend - auf Antrag des Vorsitzenden – für die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2022/2023 an Antragsteller mit Hauptwohnsitz in der Großgemeinde Kobersdorf, wenn diese auch vom Land einen Heizkostenzuschuss oder Anti-Teuerungsbonus bewilligt bekommen haben.

12.) Information bzgl. Winterdienst mit der Fa. Maschinenring Service Burgenland reg.Gen.m.b.H. und Überlegungen hinsichtlich Winterdienst 2022/2023;

Bgm. Andreas Tremmel gibt bekannt, dass die Fa. Maschinenring per 28.06.2022 die Vereinbarungen betreffend Schneeräumung und Streuung für die Großgemeinde Kobersdorf gekündigt hat. Ein neues Angebot wurde zwar angefordert, ist jedoch noch nicht eingelangt. Der Bürgermeister wird mit



Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 10c), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür,
stimmt der Gemeinderat – auf Antrag des Vorsitzenden – für die aktualisierte Kostenschätzung des Wasserverbandes Mittleres Burgenland mit einer Differenz von € 3.500,00 für die ON Wasserleitungserweiterung Inselgasse.

Nachdruck dranbleiben. Die Gemeinde wird von der Fa. Maschinenring abhängig sein, da es keine Alternative geben wird.

**13.) Neuplanung Gemeindestraße Mautweg + Ergänzung Planung
Waldbrunnergasse/Triftgasse – Vergaben;**

Von den vier eingelangten Angeboten ist Bmstr. Christian Giefing mit seiner Firma Bauconsulting Giefing GmbH aus Oberpetersdorf mit € 12.480,00 (brutto) der Bestbieter – welcher auch den Auftrag erhalten soll.

- Kult², Die Kulturtechniker GmbH mit € 21.000,00 (brutto)
- B&K Ziviltechniker GmbH mit € 33.769,20 (brutto)
- Rusaplan GmbH mit € 22.680,00 (brutto)
- Bauconsult Giefing GmbH mit € 12.480,00 (brutto)

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 13a), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür, stimmt der Gemeinderat - auf Antrag des Vorsitzenden – für die Vergabe der Straßenplanungsleistungen „Gemeindestraße Mautweg“ an die Bauconsult Giefing GmbH mit € 12.480,00 (brutto).

Bzgl. Erstellung des wasserrechtlichen Einreichprojekts „Hangwasserschutz Waldbrunnergasse/Triftgasse“ ist seit der letzten GR-Sitzung vom 30.06.2022 eine Ergänzung an die Fa. kult² in Höhe von € 3.500,00 zu beschließen.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 13b), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür, stimmt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden den Mehrkosten von € 3.500,00 für die ergänzende Erstellung des wasserrechtlichen Einreichprojekts „Hangwasserschutz Waldbrunnergasse/Triftgasse“ zu.

14.) Straßenasphaltierung eines Abschnitts bei Schulgasse Oberpetersdorf – Vergabe;

Die Budgetierung für den Straßenabschnitt in der Schulgasse Oberpetersdorf (bei David Pauer) wurde für das Jahr 2024 budgetiert. Nun ist David Pauer auf den Bürgermeister zugekommen, dass er 50% der Kosten selbst tragen würde – ein Angebot der Fa. STRABAG liegt mit € 7.791,68 vor. Weitere Angebote wurden eingeholt. Nun Überlegung, ob die Asphaltierungsarbeiten vorgezogen werden sollen.

Seit der letzten GV-Sitzung hat der BA-Obmann weitere Angebote eingeholt, sodass in der GR-Sitzung der Schluss für den Bestbieter - die Fa. Porr mit € 7.407,25 (brutto) - gefasst werden kann.

Mit mehrstimmigem Beschluss

(TOP 14a), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 12 dafür, 6 dagegen) stimmt der Gemeinderat für die Schotterung der Straßeninsel beim ehemaligen ADEG-Geschäft in der Neugasse. 2.Vizebgm. Ing. Susanna Grössing weist daraufhin, dass der Verein Kobersdorf AKTIV die Pflege dieser Insel dann nicht mehr übernehmen kann. Das Unkraut wird bei dieser Lösung wachsen. Die Leute aus dem Verein weigern sich, das Unkraut zu entfernen, da dies sehr aufwendig und zeitintensiv ist. Das müssen dann zukünftig die Gemeindearbeiter übernehmen.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 14b), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür, stimmt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters für das Betonieren mit Besenstrich des Untergrundes für den neuen Platz der Glascontainer in der Neugasse, Am Spitz (derzeit noch in der Waldgasse angesiedelt).

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 14c), anwesend: 18, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür, stimmt der Gemeinderat - auf Antrag des Vorsitzenden – für die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten in der Schulgasse in Oberpetersdorf an die Fa. PORR GmbH in Höhe von € 7.407,25 (brutto). Die Hälfte dieser Kosten übernimmt Herr David Pauer, wh. in 7332 Oberpetersdorf, Schulgasse 8a.

15.) Temporäres Halte- u. Parkverbot auf einem Teilbereich der Schloßgasse an Veranstaltungstagen im Schloss bzw. der ehemaligen Synagoge täglich von 18 bis 24 Uhr – ausgenommen Anrainer;

Die Anrainer aus der Schloßgasse sind erneut auf den Bürgermeister bzgl. temporäres Halte- u. Parkverbot vor der Synagoge zugekommen.

Beim nächsten Termin mit Hannes Krutzler von der BH Oberpullendorf soll beraten werden, in welcher Form ein temporäres Halte- und Parkverbot erlassen werden könnte. Anschließend erneute Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung im Gemeinderat.

16.) VO bzgl. Gst.Nr. 152, KG Kobersdorf Widmung einer Teilfläche von 7 m² ins Öffentliche Gut (auf Höhe Waldgasse 8);

Für eine Grundstücksbereinigung auf Höhe „Waldgasse 8“ in Kobersdorf ist eine Teilfläche von 7 m² ins Öffentliche Gut zu übernehmen. Hierfür ist vorliegende VO zu beschließen, welche vom Bürgermeister erläutert wird.

Mit einstimmigem Beschluss

(TOP 15), anwesend: 18 offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 18 dafür, erlässt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf nachstehende

Verordnung

des Gemeinderats der Marktgemeinde Kobersdorf vom 05.09.2022, Zl.: 612-5/1-2022:

Gemäß Vermessungsurkunde der Vermessung Koch & Partner ZT GmbH, 7332 Kobersdorf, vom 04.08.2022, GZ.: 2700/22, nachstehendes Trennstück (T)

- a) im Ausmaß von 7 m² in das Öffentliche Gut, Gst. Nr. 152, KG. 33021 Kobersdorf lastenfrei gewidmet und der EZ 3 zugeschrieben.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

17.) Allfälliges;

a) Der Vorsitzende berichtet, dass die Straßenbeleuchtung im Ried Siergraben seit Wochen nicht funktioniert hat. Die Fa. Lehrner hat jetzt aber mit dem Kabelwagen den Fehler gefunden. Es dürfte nun wieder alles funktionieren. Das Kabel in diesem Bereich war komplett kaputt.

b) Bgm. Andreas Tremmel kommt auf das Thema „Verwendung unberechtigtes Foto“ zu sprechen, welches Herr Ernst Hihlik auf Facebook von der BVZ-Seite verwendet hat. Das Foto hat die Gemeinde der BVZ zur Verfügung gestellt. Ernst Hihlik hat den Bürgermeister und die Amtsleiterin abgeschnitten und das bearbeitete Foto mit dem Gemeindefarmer Harald Mödlhamer verwendet. Der Bürgermeister möchte keine weiteren Schritte einleiten, obwohl er das könnte. Er möchte aber darauf hinweisen, solche Aktionen zukünftig nicht mehr zu tun.

- c) Bekanntgabe des Bürgermeisters der voraussichtlich nächsten Sitzungstermins – aufgrund der bevorstehenden GR-Wahl kann derzeit noch kein Termin bekannt gegeben werden – der erste Sitzungstermin ist die Sitzung zur Konstituierung des neuen Gemeinderats.
- d) GR. Günter Kophandl berichtet, dass heute der erste Schultag war. Es herrschte das gleiche Verkehrschaos wie immer. Von einem sicheren Schulweg ist man weit entfernt.
- e) GV. Werner Schöll erinnert daran, dass heuer für die Sanierung der Kirchengasse € 10.000,00 budgetiert sind. Es sollte heuer dringend etwas gemacht werden, da das Befahren der Straße sehr gefährlich ist. GR. Ing. Klaus Tremmel hält daraufhin fest, dass dieses budgetierte Geld nicht ausreichen wird. Man könnte mit diesem Geld eventuell irgendwo einen Gehsteig sanieren, aber die Sanierung der Kirchengasse wird nicht möglich sein.
- f) OV. Konrad Gradwohl bedankt sich bei Gemeindearbeitern für die Pflege in der Ortschaft vor dem Jubiläumsfest. GR. Franz Schock schließt sich diesem Lob an. Der Bürgermeister wird dies an die Mitarbeiter weitergeben.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Andreas Tremmel für das Erscheinen und schließt, nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, die Sitzung um 19:25 Uhr.

g.g.g

Steiner



Ergänzung zum Vertrag betreffend Errichtung einer stillen Gesellschaft

Beilage A
Kopie für
Bericht in
GR-Sitzung

Zwischen
BIO-SOLAR-ENERGIE-LINDGRABEN reg. Genossenschaft m.b.H,
Brunnengasse 15, 7341 Lindgraben

- nachfolgend „Geschäftsinhaber“ genannt –

und

Gemeinde Kobersdorf – Objekt GMZ-Lindgraben

7332 Kobersdorf
Gemeindeamt

Gemeindeamt
18. Juli 2022
Kobersdorf

- nachfolgend „stiller Gesellschafter“ genannt –

werden folgende Vereinbarungen in Ergänzung bzw. Abänderung zum Vertrag über die Errichtung der typischen stillen Gesellschaft beschlossen:

Gewinnbeteiligung des stillen Gesellschafters / Verlustevidenz:

Evident gehalten Verluste sind mit Gewinnen aus späteren Jahren zu verrechnen.
Die Berechnung der Gewinnzuweisung zur Abdeckung evident gehaltener Verluste erfolgt im prozentuellen Ausmaß der an den stillen Gesellschafter in Vorjahren zugewiesenen Verluste, im Verhältnis zur Summe aller evident gehaltenen Verluste.
Verbleibt nach Abdeckung des evident gehaltenen Verlustes aus Vorjahren ein Gewinn, wird dieser wie bisher nach Köpfen verteilt.

Dauer der Gesellschaft / Kündigung:

Das Gesellschaftsverhältnis kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahres schriftlich gekündigt werden.

Auseinandersetzung:

1. Mit Beendigung der Gesellschaft steht dem stillen Gesellschafter eine Abfindung zu.
2. Zur Ermittlung der Abfindungshöhe ist auf den, an dem Tag der Beendigung der Gesellschaft, nach steuerlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss abzustellen. Stille Reserven und Firmenwert sind nicht zu berücksichtigen.
3. Die Abfindung umfasst die Auszahlung der Einlage des stillen Gesellschafters nach erfolgter Saldierung mit evident gehaltenen Verlusten.
4. Die Abfindung ist frühestens 3 Monate nach Beendigung der Gesellschaft fällig.

Die Vereinbarung gilt für alle Geschäftsjahre, die nach dem 30. Juni 2022 beginnen.

Lindgraben, am 17.07.2022



für die Genossenschaft
Konrad Gradwohl. Obmann

